





GEDANKEN

Liebe Eltern,

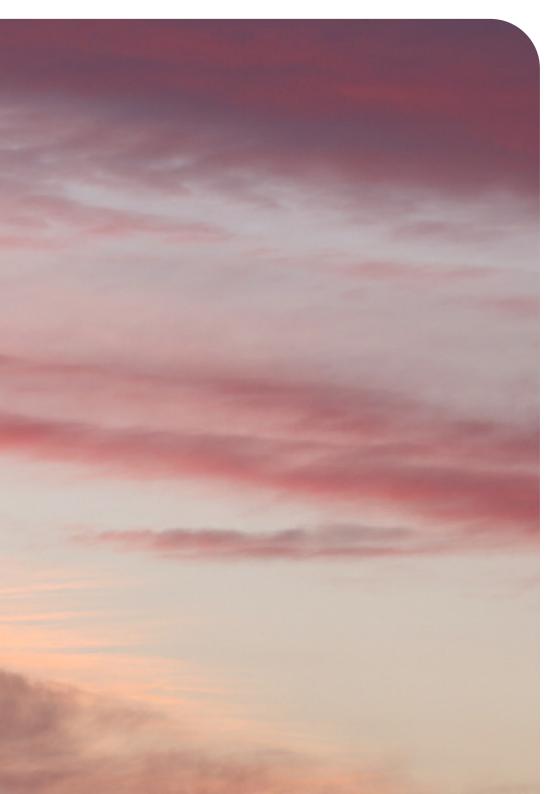
der Tod eines Kindes gehört für Eltern zu den schmerzhaftesten Erfahrungen in ihrem Leben.

Dieser Verlust bedeutet erhebliche emotionale und organisatorische Anforderungen. In dieser Broschüre haben wir für Sie Informationen zusammengestellt, die Ihnen helfen können. Nehmen Sie sich Zeit, bedenken Sie alle Entscheidungen in Ruhe. Wir begleiten und unterstützen Sie gern.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie Ihren Weg durch die Trauer finden und dass Sie wieder neuen Lebensmut schöpfen.

Ihr Team der DIAKOVERE Geburtshilfe





DIE GEBURT

Über die Entbindung werden die Stationsärztinnen und Stationsärzte oder Hebammen und Geburtshelfer ausführlich mit Ihnen sprechen. Sie beantworten auch die Fragen zur Schmerzerleichterung.

Meist wird eine natürliche Geburt einem Kaiserschnitt vorgezogen, weil sie die körperlichen Belastungen geringer hält und die Bedingungen für eine mögliche Folgeschwangerschaft verbessert. Aus vielen Erfahrungsberichten ist bekannt, dass der Weg der natürlichen Geburt für die Betroffenen zunächst ungewöhnlich klingt, schließlich aber als hilfreich empfunden wird und die Trauerbewältigung unterstützt. Natürlich gibt es auch Gründe, die eine Entbindung per Kaiserschnitt sinnvoll oder notwendig machen.

Die Zeit bis zur Geburt kann unterschiedlich lange dauern. Lassen Sie sich dabei und während der Geburt von einer nahestehenden Person begleiten. Nutzen Sie diese Phase, um Vorbereitungen für die Zeit nach der Geburt zu treffen und sich evtl. noch Dinge von zu Hause bringen zu lassen (Kamera, Babykleidung, Musik etc.). Diese Erinnerungsstücke können Ihnen später am Herzen liegen und helfen, das Andenken zu teilen – auch wenn Ihnen das im Moment absolut unvorstellbar erscheint.

Versuchen Sie, die Geburt so zu gestalten, wie Sie es sich gewünscht haben. Äußern Sie alle Ihre Wünsche, Ängste und Fragen. Unsere Erfahrung zeigt, dass es gut ist, wenn Sie Ihr Kind begrüßen, sehen und in den Arm nehmen – unabhängig davon, ob es noch lebt oder bereits verstorben ist. Verbringen Sie so viel Zeit mit Ihrem Kind, wie Sie möchten.

Teilen Sie diesen Moment ruhig auch mit Angehörigen. Vielleicht ist es sogar sinnvoll, Geschwisterkinder miteinzubeziehen. Wenn Sie sich nicht trauen, Ihr Kind anzusehen, so können Sie eine vertraute Person bitten, dies für Sie zu tun, es zu beschreiben, zu fotografieren oder zu filmen.



ERINNERUNGEN

Jeder Mensch, und sei er noch so klein, hinterlässt Spuren. Erinnerungen wie ein Fuß- oder Handabdruck, eine Haarlocke oder ein Tuch, in das Ihr Baby eingewickelt war, erleichtern Ihnen den Trauerprozess.

Sie erhalten außerdem eine Erinnerungskarte sowie, auf Wunsch, ein Namensbändchen. Wenn Sie noch keinen Namen haben, können wir hierfür auch einen Kosenamen verwenden. Wir werden Ihr Kind fotografieren. Auf Wunsch können Sie auch dieses Foto erhalten oder einen kostenlosen Sternenkind-Fotografen bitten. Fragen Sie uns gern.

Wenn Sie diese Erinnerungsstücke nicht mitnehmen möchten, bewahren wir sie für zwanzig Jahre in der Patientenakte auf – vielleicht möchten Sie etwas zu einem späteren Zeitpunkt anfordern.







NAMENSGEBUNG, NOTTAUFE UND SEGNUNG

Für Fragen wenden Sie sich bitte an unser Team. Wir unterstützen Sie bei der Kontaktaufnahme mit der Krankenhausseelsorge oder anderen Personen.

Wird Ihr Kind lebend geboren, können Sie es taufen lassen; Kinder, die bereits gestorben sind, können wir segnen.

Bei der christlichen Taufe wird das Kind in das Kirchenbuch der Gemeinde am Wohnort eingetragen. Die Person, die Ihr Kind getauft hat, wird dies dem Kirchenamt mitteilen. Verstorbene Kinder können auch zu einem späteren Zeitpunkt gesegnet werden. Wenn Sie wünschen, nehmen wir auch Kontakt mit Ihrer Heimatgemeinde auf.

Gern ermöglichen wir auch Rituale anderer Religionen und Glaubensgemeinschaften. Sprechen Sie uns an.

Auch die Namensgebung für Ihr Kind kann ein eigenes Ritual sein und von Ihnen selbst oder anderen Personen durchgeführt werden. Vielleicht möchten Sie Paten benennen oder einbeziehen, einen Spruch auswählen und eine Tauf- oder Namenskerze anzünden.

Aufenthaltsdauer und weitere Betreuung

Besprechen Sie diesen Punkt mit Ihren Stationsärztinnen und Stationsärzten. Sie werden Ihnen auch sagen, wann Sie sich wieder bei Ihrer Frauenärztin oder Ihrem Frauenarzt vorstellen sollten.

Nach einer Entbindung hat jede Frau Anspruch auf Hebammenhilfe. Die Hebamme kann Sie in dieser schweren Zeit begleiten, Ihnen zuhören, Sie beraten und den Wochenbettverlauf überwachen. Wenn Sie wünschen, können wir Sie bei der Kontaktaufnahme mit einer Hebamme unterstützen.

Aufhebung

Sein Unglück ausatmen können

tief ausatmen so dass man wieder einatmen kann

Und vielleicht auch sein Unglück sagen können in Worten in wirklichen Worten die zusammenhängen und Sinn haben und die man selbst noch verstehen kann und die vielleicht sogar irgendwer sonst versteht oder verstehen könnte

Und weinen können

das wäre schon fast wieder Glück

Erich Fried





PAPIERE UND FORMALITÄTEN

Ab der 24. SSW und wenn Ihr Kind über 500 g wiegt (unabhängig davon, ob es gelebt hat oder nicht) oder wenn Ihr Kind leichter ist als 500 g, aber gelebt hat, dann handelt es sich rechtlich gesehen um eine Person. Das Kind unterliegt damit dem Personenstandsgesetz. Ihr Kind wird dann vom Krankenhaus beim Standesamt Hannover gemeldet. Von dort erhalten Sie je eine Urkunde für die Krankenkasse und den Bestatter und – gegen Gebühr – bei Bedarf auch weitere Exemplare. Sie können Ihr Kind in Ihr Familienbuch eintragen lassen – auch zu einem späteren Zeitpunkt. Bitte denken Sie daran, dass Ihnen für Ihr Kind, wenn es nach der Geburt gelebt hat, Kindergeld zusteht. Wenden Sie sich damit an die Familienkasse bei der Agentur für Arbeit. Wog Ihr Kind unter 500 g, besteht für Sie kein Mutterschutz. Wurde Ihr Kind vorzeitig geboren und wog 500–2500 g. verlängert sich der Mutterschutz von acht auf zwölf Wochen, evtl. zuzüglich des vor der Geburt nicht in Anspruch genommenen Mutterschutzes (bis zu sechs Wochen). Sie benötigen dazu eine "Bescheinigung über eine Frühgeburt", die Sie von uns erhalten und bei Ihrer Krankenkasse einreichen. Ab einem, Gewicht von 2500 g stehen Ihnen acht Wochen (evtl. plus sechs Wochen) Mutterschutz zu. Wer diese Zeit nicht in Anspruch nehmen möchte, kann frühestens zwei Wochen nach der Geburt wieder arbeiten. Vielleicht kann eine Wiedereingliederung mit schrittweise steigender Arbeitszeit sinnvoll sein. Dies wird durch Ihren niedergelassenen Arzt oder Ihre Ärztin verordnet. Sollte die Wiederaufnahme Ihrer Arbeit für Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich sein, kann Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen.

Untersuchung Ihres Kindes

Die Stationsärztinnen und -ärzte werden mit Ihnen besprechen, ob eine Obduktion oder auch eine genetische Untersuchung zu empfehlen ist. Diese Untersuchung kann Ihnen helfen zu verstehen, woran Ihr Kind erkrankt ist oder was geschehen sein könnte. Die Entscheidung zu dieser Untersuchung liegt ausschließlich bei Ihnen.

Was weiter mit Ihrem Kind geschieht

Für jedes Kind, unabhängig von Alter und Gewicht, besteht die Möglichkeit zur Bestattung. Ab 500 g bzw. ab der 24. SSW besteht die Pflicht zur Bestattung. Die Grabstelle gibt Ihnen einen Ort für Ihre Trauer, der Ihnen helfen kann, dieses einschneidende Erlebnis zu verarbeiten.



BESTATTUNG

Nicht bestattungspflichtige Kinder

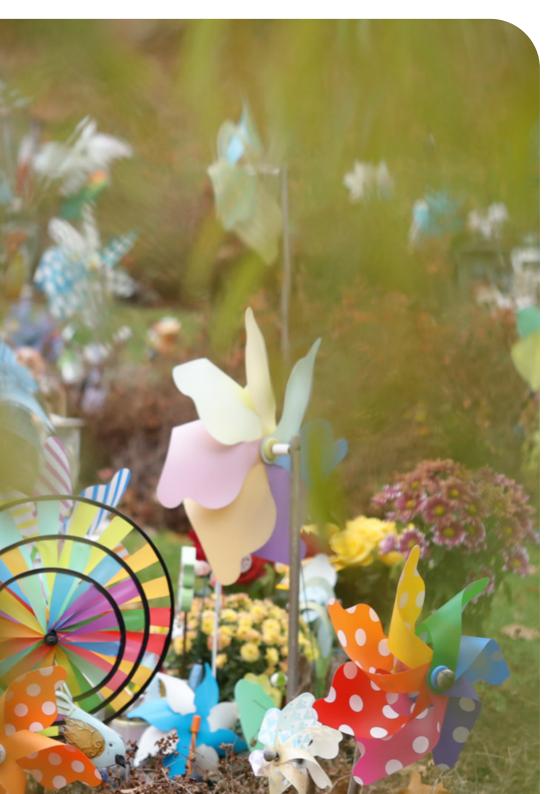
Auch für kleine Kinder (unter 500 g) besteht die Möglichkeit der Einzelbestattung. Achten Sie dabei auf die Liegezeit Ihres Friedhofes – zum Teil ist diese auf zehn Jahre festgesetzt. Wünschen Sie keine individuelle Bestattung, so wird Ihr Kind im Rahmen einer Gemeinschaftsbestattung, die zweimal jährlich durchgeführt wird, beigesetzt. Auf Wunsch erhalten Sie eine Einladung zu dieser Trauerfeier. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie zur Trauerfeier eingeladen werden möchten. Diese Gemeinschaftsbestattungen finden auf dem Friedhof Hannover-Stöcken statt. Dort befindet sich eine Gedenkstätte für Kinder. Eine Grabplatte trägt als Inschrift den jeweiligen Zeitraum, in dem die Kinder verstarben. Hierbei entstehen Ihnen keine Kosten, da diese von der Klinik getragen werden.

Bestattungspflichtige Kinder

Kinder ab der 24. (=23+1)Schwangerschaftswoche und ab 500g und lebend geborene Kinder unterliegen der Bestattungspflicht. Für den Ort der Beerdigung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Seit 2005 gibt es die Kindergedenkstätte auf dem Stöckener Friedhof. Hier können Kinder individuell oder gemeinschaftlich bestattet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auch für schon vor längerer Zeit verstorbene Kinder, Gedenksteine zu gestalten und so einen Ort für die Trauer zu finden. Die Anlage befindet sich unter alten Kastanien, eine Skulptur schmückt diesen Ort. Daneben gibt es auch auf anderen Friedhöfen besondere Kinderabteilungen und teilweise Gedenkstätten, z. B. auf dem St. Nicolai-Friedhof an der Strangriede, auf den Friedhöfen in Seelhorst, Ricklingen und Lahe. Darüber hinaus können verstorbene Kinder jeden Alters auf allen städtischen Friedhöfen beigesetzt werden. Sie können Ihr Kind auch in einer Urne in einem Friedwald unter einem Baum beisetzen. Bitte informieren Sie sich beim Bestatter.

Bestattungskosten

Es gibt erhebliche Unterschiede. Bitte informieren Sie sich bei einem Bestatter Ihrer Wahl. Im Anhang haben wir Ihnen den Link zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Hannover zur Orientierung aufgeführt. Die Kosten für Friedhof und Bestatter liegen zusammen in etwa bei 800 – 1000 Euro.



Bekleidung und Beigaben

Für die Einzelbestattung wählen Sie den Sarg Ihres Kindes aus. Hier gibt es unterschiedliche Modelle, wie z. B. Weidenkörbchen oder auch Särge, die Sie selbst gestalten können.

Wir wickeln Ihr Kind in liebevoll in Handarbeit hergestellte Einschlagtücher. Aber Ihr Kind kann natürlich auch mit selbst mitgebrachter Kleidung angezogen werden. Bei ganz kleinen Babys kann dies auch ein schönes Tuch von Zuhause sein.

Wenn Sie wünschen, dürfen Sie ein kleines Kuscheltier, einen Brief, ein Bild oder ähnliche Dinge mit in den Sarg legen.

Wir nehmen gern auch kulturelle und religiöse Rituale anderer Konfessionen auf.

Bestattungsfeier

Jedes Kind, auch wenn es nicht getauft wurde, kann christlich bestattet werden. Wünschen Sie dies, so kann Ihr Bestattungsunternehmen eine Pastorin/Pfarrerin oder einen Pastor/Pfarrer Ihrer Wahl (z. B. aus Ihrer Gemeinde) darüber informieren. Ebenso ist es möglich, dass eine Trauerbegleitung oder ein Trauerredner/ eine Trauerrednerin Ihnen zur Seite steht und eine Abschiedsfeier mit Ihnen gestaltet.

Beziehen Sie ggf. auch Geschwisterkinder aktiv in die Vorbereitung der Abschiedsfeier oder eines Abschiedsrituals mit ein, z. B. mit der Gestaltung einer Kerze, bei der Blumenauswahl oder mit einem selbstgemalten Bild, einem Gedicht oder einer Geschichte. Auch Geschwisterkinder haben jemanden verloren, brauchen einen Platz für ihre Trauer und sollen verstehen, weshalb ihre Eltern trauern.



WIEDER ZUHAUSE

Vielen Eltern ist der Gedanke schwer, den Tod ihres Kindes Verwandten, Freunden und Nachbarn mitzuteilen oder sich mit ahnungslosen Anrufern per Telefon auseinander zu setzen. Hilfreich kann hier ein persönlich gestalteter Brief oder eine kleine Anzeige sein. Vielleicht erklärt sich auch ein Familienmitglied oder ein Freund bereit, die Menschen in Ihrem Umfeld zu informieren.





MIT TRAUER LEBEN

Menschen trauern sehr unterschiedlich. Seien Sie geduldig mit sich und anderen. Akzeptieren Sie die Trauer. Lassen Sie sich von den Wellen tragen. Sie müssen nicht "gefasst" sein. Dies gilt für Frauen und für Männer. Jeder darf weinen, wenn er oder sie das Bedürfnis hat. Teilen Sie die Trauer innerhalb der Familie und mit nahestehenden Menschen. Glauben Sie nicht, andere durch Ihr Schweigen schützen zu müssen. Finden Sie Personen, mit denen Sie sprechen können. Vielleicht findet sich jemand, der Ähnliches erlebt hat. Und reden Sie so viel Sie wollen!

Seien Sie gut zu sich selbst. Sie sind wichtig – Ihr Leben ist wichtig, kümmern Sie sich darum. Machen Sie Dinge, die Ihnen gut tun. Beschäftigen Sie sich oder seien Sie aktiv, wenn Ihnen danach ist. Für manche Menschen sind Sport oder Bewegung hilfreich. Es kann auch helfen, zu Ihrem vertrauten Programm bzw. Alltag zurückzukehren – oder beginnen Sie etwas Neues.

Schuldgefühle

Viele Eltern reagieren mit Schuldgefühlen. Das ist normal! Diese werden sich mit der Zeit relativieren. Leider ist es oftmals nicht möglich, diese Gefühle auszublenden. Haben Sie auch hier Geduld mit sich!

Ehe und Partnerschaft

Bedenken Sie, dass Ihre Trauer Auswirkungen auf Ihre Partnerschaft haben kann. Erfahrungsgemäß trauern Menschen sehr unterschiedlich, gerade Männer und Frauen. Auch hier kann eine Unterstützung sehr wichtig sein.

Unterstützung, Hilfe und Beratung

Suchen Sie sich eine professionelle Beratung, wenn Sie mit einer neutralen Person sprechen möchten oder Ihnen kein anderer Ansprechpartner geeignet erscheint. Auch wenn Sie das Gefühl haben, von Ihrer Trauer erdrückt zu werden, kann diese Unterstützung helfen.

Manchmal genügen schon einige Gespräche mit einem erfahrenen Berater, um Hilfe zu bekommen oder Wut, Schuld und Verzweiflung aufzulösen, so dass Sie wieder besser leben können.

LITERATURHINWEISE

Gute Hoffnung, jähes Ende: Fehlgeburt, Totgeburt und Verluste in der frühen Lebenszeit. Begleitung und neue Hoffnung für Eltern von Hannah Lothrop

Leise wie ein Schmetterling: Abschied vom fehlgeborenen Kind von Ute Horn

Wenn die Wiege leer bleibt: Hilfe für trauernde Eltern (Ehrenwirth Sachbuch) von Sabine Bode und Fritz Roth

Nur ein Hauch von Leben. Eltern berichten vom Tod ihres Babys und von der Zeit ihrer Trauer. von Gottfried Lutz, Barbara Künzer-Riebel

Verwaiste Eltern von Harriet S. Schiff

Wege der Trauer: Leben mit Tod und Verlust (verstehen lernen) von Vamik D. Volkan, Elizabeth Zintl

Um Kinder trauern: Eltern und Geschwister begegnen dem Tod von Anja Wiese

Mein Sternenkind Begleitbuch für Eltern, Angehörige und Fachpersonen nach Fehlgeburt, stiller Geburt oder Neugeborenentod von Heike Wolter

Das Trauerbuch für Eltern:

Was Müttern und Vätern nach dem Tod ihres Kindes geholfen hat.

Mit einem Interview mit Verena Kast. von Silia Wiebe und Silke Baumgarten

Gemeinsam trauern - gemeinsam weiter lieben:

Das Paarbuch für trauernde Eltern

von Roland Kachler und Christa Majer-Kachler

ÜBERsLEBEN: Nach dem Tod eines Kindes

von Whisper von Soul

Trotzdem großer Bruder -

Katerkind Ludlu besucht sein Sternengeschwisterchen

MIKROMAKRO / Die Buchreihe für neugierige Kinder)
von Anna-Maria Röswald und Verena Herleth

Vergebliches Warten - Familie Vogel und der Abschied

für immer: Ein Buch für alle Kinder, die ein Geschwisterchen verloren haben.

MIKROMAKRO / Die Buchreihe für neugierige Kinder von Verena Herleth

Maxi verliert sein Geschwisterchen Ein Trauerbuch für verwaiste Geschwister von Sternenkindern von Selina Langenscheid

Ein Engel für Janek

von Ulrike Waldhausen und Martin Lilkendey

Segen

Du warst ein Kind der Hoffnung, unsere Liebe umhüllte Dich, unsere Fantasie schmückte Dein Leben aus.

Du warst ein Kind der Freude. Wie eine Blüte ging unser Herz auf.

Du warst ein Kind des Lebens. Wir wollten Leben weitergeben und uns selbst beschenken lassen.

Du bleibst unser Kind, auch wenn Du schon weiter gereist bist.

Du hast sie nicht gesehen, den Sonnenglanz und die Mondsichel. Du hast nicht in unsere leuchtenden Augen geschaut.

Aber Du warst und bist umhüllt von Liebe und wir vertrauen darauf, dass Du geborgen bist, umhüllt vom wärmenden Licht.

So sei gesegnet an dem Ort, an dem niemand verloren geht.

LINKS

www.leere-wiege-hannover.de

oder persönlich: kontakt@leere-wiege-hannover.de

www.praenatalnetzwerk-hannover.de

www.veid.de

Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister in Deutschland e.V.

www.initiative-regenbogen.de

Glücklose Schwangerschaft e. V.

https://sternenzauber-fruehchenwunder.de

Informationen

https://www.dein-sternenkind.eu

kostenlose Fotografie

https://stilleswunder.de

Informationen, Abschiedsbox etc.

https://www.hopesangel.com

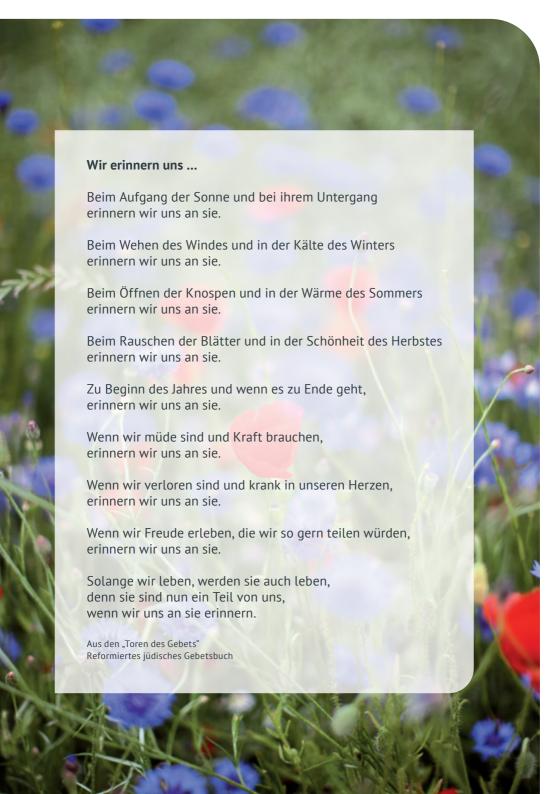
Informationen, Abschiedsbox etc.

https://www.stillegeburt.de/

"Stille Geburt – Vater, Mutter und (k)ein Kind" ist ein Dokumentarfilm von Melanie Franke und Axel Endler.

Preislisten für Friedhöfe in Hannover

https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Landeshauptstadt-Hannover/Verwaltung/Stadtrecht/Friedhofsgebührensatzung



TERMINE

Gemeinschaftsbestattungen finden in der Regel zweimal jährlich – im April und Oktober – an einem Freitagnachmittag statt. Den Termin erfahren Sie in Ihrer Klinik.

Gedenkfeier für verstorbene Kinder auf dem Stadtfriedhof Stöcken Termin in der Regel jeweils am Samstag vor Muttertag Telefon 0511 16847635

Gottesdienst für verstorbene Kinder in der Kreuzkirche Hannover Termin in der Regel Samstag vor dem 1. Advent Telefon 0511 36437-0 Marktkirche.hannover@evlka.de

KONTAKT

Krankenhausseelsorge

Friederikenstift
Telefon 0511 129-2517

Henriettenstift Telefon 289-3454

seelsorge@diakovere.de



Gestaltung und Fotografie:

www.marceldomeier.de

Foto Vergissmeinnicht
Deklaration Xxxxxxxxxxx

Foto Frühchenhand
Deklaration Xxxxxxxxxxx

Druck:JSPRINT-DRUCKEREI

Stand: 02.2021

Texte in Auszügen mit freundlicher Genehmigung von Leere Wiege e. V.